

Merkblatt zu Campus Credits für Studierende der Theologischen Fakultät

Von der Prüfungs- und Unterrichtskommission am 22. Mai 2023 verabschiedet.

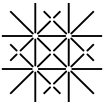
Die Universität Basel, Kommission Lehre, hat im April 2023 gesamtuniversitäre Richtlinien zum Erwerb von Campus Credits erlassen.

Basierend auf diesen Richtlinien hat die Theologische Fakultät folgende Ausführungsbestimmungen festgelegt:

1. **Anrechenbare Tätigkeitsbereiche**

Die Studierenden und Doktorierenden können Campus Credits durch Tätigkeiten in folgenden Organisationen und Gremien erwerben:

a) Studentische Organisationen/Vereine	<ul style="list-style-type: none"> ○ Studierendenrat ○ Fachgruppen
b) Gremien in Fakultäten und Departementen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fakultätsversammlung ThF ○ Fakultätsausschuss ThF ○ Unterrichts- und Prüfungskommission ThF ○ Berufungskommissionen ○ Evaluationskommission ThF
c) Universitäre Gremien	<ul style="list-style-type: none"> ○ Regenz ○ Regenzausschuss ○ Bibliothekskommission ○ Kommission Diversity ○ Kommission Nachhaltigkeit ○ Kommission Lehre ○ Qualitätskommission ○ Stipendienkommission ○ Weiterbildungskommission ○ Kranken- und Unfallfonds ○ Strategiekommission Informationsversorgung und Informationstechnologie (SIVIT) ○ Universitätssportkommission ○ Verpflegungskommission ○ Kinderkrippenkommission ○ Aufsichtskommission des kantonalen Studien- und Studierendenberatungsdienstes Basel-Stadt
d) Weitere	<ul style="list-style-type: none"> ○ AG Nachhaltigkeit ○ Studentische Nachhaltigkeitswoche ○ Offener Hörsaal ○ MindMap



2. **Anzahl Campus Credits und Nachweis der Leistungen**

Die Studierenden bzw. Doktorierenden erfassen mit **Stundenrapport** (gemäss Anhang) den von ihnen geleisteten Arbeitsaufwand **mindestens einmal pro Semester**. Dieser Rapport wird von den Vorsitzenden oder Geschäftsführenden der jeweiligen Gremien visiert.

Für den **Erwerb eines Kreditpunktes** ist die dafür übliche Arbeitszeit von **30 Stunden** massgebend. Diese Stunden können in verschiedenen Tätigkeitsbereichen geleistet und kumuliert werden. Wenn sie erreicht sind, erstellen die Studierenden bzw. Doktorierenden einen **Learning Contract**, der vom Studiendekan / von der Studiendekanin genehmigt wird.

3. **Leistungsausweis**

Die von den Studierenden bzw. Doktorierenden erworbenen Campus Credits werden im **Wahlbereich** angerechnet.

Es können pro Studiengang **maximal 5 Campus Credits** erworben werden.

Stundenrapport zu Anrechnungen von Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung für den Erwerb von Campus Credits

Der vollständig ausgefüllte und visierte Stundenrapport ist beim jeweiligen Studiendekanat oder der zuständigen Stelle des Studienfachs einzureichen. Die Webseiten der Fakultäten informieren über die Formalitäten der Einreichung.

Kommission oder studentischer Verein / Organisation	Datum und Kurzbeschreibung der Tätigkeit	Geleistete Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung)	Unterschrift Vorsitz Vorname, Name E-Mail-Adresse
Gesamtanzahl geleisteter Stunden		<hr/> <hr/>	

Datum und Unterschrift studierende Person: _____